

GEMEINDE OVERATH

BEBAUUNGSPLAN NR. 30/2

- FERRENBURG SÜD-OST -

1. ÄNDERUNG

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Planungsrechtliche Festsetzungen

Die textliche Festsetzung des BP 30/2, Ziffer 1.2 (Wortlaut)

Gemäß § 12 Abs. 6 BauN VO in Verbindung mit § 23 Abs. 5 Satz 2 BauN VO wird festgesetzt, daß auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Ausnahme der hierfür vorgesehenen Flächen Garagen und Stellplätze nicht zulässig sind. Ausnahmsweise sind nicht überdachte Stellplätze in den Bauwischen zulässig.

in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.09.1984 wird für den Teilbereich des BP 30/2, der im Auszug aus der Deutschen Grundkarte M 1 : 5000 schraffiert dargestellt ist, aufgehoben.

Der Übersichtsplan M 1 : 5000 ist Bestandteil der 1. Änderung des BP 30/2.

. . .

Der Bebauungsplan Nr. 30/2 - Overath, Ferrenberg-Südost -; 1. Änderung ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durch Beschluß des Rates der Gemeinde Overath vom 07.06.1989 aufgestellt worden.

Overath, den 05.09.1989

.....  
Bürgermeister/Ratsmitglied

Der Beschluß des Rates der Gemeinde Overath über die Aufstellung des BP 30/2; 1. Änderung ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 03.08.1989 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Overath, den 05.09.1989

.....  
Gemeindedirektor

Die öffentliche Darlegung und Anhörung hat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 21.12.1989 bis 16.01.1990 stattgefunden.

Overath, den 30.08.1990

.....  
Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan Nr. 30/2 - Overath, Ferrenberg-Südost -; 1. Änderung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aufgrund des Ratsbeschlusses vom 14.02.1990 in der Zeit vom 14.05.1990 bis 15.06.1990 öffentlich ausgelegt worden. Die Offenlegung wurde am 03.05.1990 ortsüblich bekanntgemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.04.1990 von der Auslegung benachrichtigt.

Overath, den 30.08.1990

.....  
Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan Nr. 30/2 - Overath, Ferrenberg-Südost -; 1. Änderung ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Gemeinde Overath am 29.08.1990 als Satzung beschlossen worden

Overath, den 30.08.1990

.....  
Bürgermeister/Ratsmitglied

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 17.10.1990 ..... angezeigt.  
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 09. Jan. 1991.....;  
Az.: 35.212-1714-89 90

Köln, den 09. Jan. 1991 .....

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT  
Im Auftrag  
Küppers  
.....

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten bzw. die Mitteilung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens nach § 11 Abs. 3 BauGB sowie die Mitteilung, daß der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird, ist gem. § 12 BauGB am 21.01.1991..... erfolgt.

Overath, den 21.02.1991.....

Frank  
.....  
Gemeindedirektor

Brauer  
.....  
Bürgermeister